

## **Beschlussvorlage ZVMS-30/24**

für die 106. Sitzung der Verbandsversammlung am 29. November 2024

**- öffentlich -**

Gegenstand: **Sonderverkehre 2025**

Begründung: siehe Anlage 1

- Beschlussvorschlag:
1. Die Verbandsversammlung beschließt, den Geschäftsführer für das Jahr 2025 zu ermächtigen,
    - a) Eisenbahnsonderverkehre für regionale Großveranstaltungen bzw. Eisenbahnersatzverkehre bei Baustellensituationen gemäß Anlage 1 vertraglich zu vereinbaren,
    - b) bei entsprechenden Bedarfen weitere Sonderverkehre im Rahmen der im Haushaltsplan 2025 zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu beauftragen und
  2. Die Verbandsversammlung beschließt den Abschluss der „Vereinbarung zur Finanzierung von zusätzlichen Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025“ gemäß Anlage 2.



Sven Schulze

Anlagen

## Erläuterungen zur Planung von Sonder-, Zusatz- und Ersatzverkehren im Jahr 2025

Bereits in vorangegangenen Jahren wurden vom ZVMS Sonderverkehre bestellt, um die erhöhten Fahrgastströme bei regionalen Großveranstaltungen bewältigen zu können und den Gästen und Teilnehmern dieser Veranstaltungen - insbesondere abends - zusätzliche Rückfahrmöglichkeiten anzubieten. Außerdem wird das Jahr 2025 für Chemnitz und die Region ein besonderes Jahr werden.

Im Jahr 2025 wird die sächsische Industriestadt Chemnitz Kulturhauptstadt Europas sein, gemeinsam mit 38 Kommunen aus Mittelsachsen, dem Erzgebirge und dem Zwickauer Land. Ein reiches gemeinsames Kultur- und Industrieerbe verbindet Chemnitz und die umliegende Region. Aufgrund dessen beginnt am 18. Januar 2025 ein Jahr mit unzähligen Veranstaltungen und Angeboten zum Mitmachen. Es gibt Festivals, Ausstellungen, Theater, Performances, aber auch Sport, Kulinarik, Workshops und Events. Um die Besucher angemessen und in ausreichender Kapazität nach Chemnitz und in der Region zu transportieren, sind Verstärkungen und Verkehrsangebotsweiterungen vorgesehen (siehe Anlage 2). Dieses zusätzliche Verkehrsangebot wird durch den Freistaat Sachsen finanziert, indem zusätzliche Mittel in Höhe von 2,67 Mio. EUR im Jahr 2025 zur Verfügung gestellt werden. Dies erfolgt über die in Anlage 2 beigefügten Vereinbarung zur Finanzierung von zusätzlichen Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025. Von den 2,67 Mio EUR stehen ca. 0,28 Mio EUR unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel im Doppelhaushalt 2025/2026 des FSS.

Folgend wird eine Übersicht über die bislang vorgesehenen Sonderleistungen für regionale Großveranstaltungen dargestellt. Die Finanzierung dieser bestellten Zusatzleistungen ist in der Haushaltplanung für 2025 berücksichtigt bzw. erfolgt für kleinere kurzfristige Anpassungen unter Verrechnung von Ausfällen und Pönalen für Schlechtleistungen im SPNV, mithin innerhalb der im Haushalt 2025 vorgesehenen Mittel für SPNV- und Busverkehre.

### 1. Zusatzverkehre zu Großveranstaltungen im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres in Chemnitz

- veranstaltungsbezogene Fahrplanverdichtungen und Kapazitätserhöhungen im SPNV und regionalen Busverkehr insbesondere auf folgenden Linien (i. d. R. an Wochenenden):

RE 3	Dresden – Chemnitz – Hof
RE 6	Leipzig – Chemnitz
RB 30	Freiberg – Chemnitz – Zwickau
RB 45	Chemnitz – Riesa – Elsterwerda
RB 81	Chemnitz – Olbernhau-Grünthal
RB 92	Glauchau – St. Egidien – Stollberg
C11	Chemnitz – Stollberg
C14	Chemnitz – Thalheim
21	Chemnitz-Center – Röhrsdorf – Limbach-Oberfrohna
190	Ggf. Verlängerung Hormersdorf – Thum (Lückenschluss)
+207	Chemnitz – Marienberg
+210	Chemnitz – Annaberg-Buchholz
235	Dittersdorf Bf – Amtsberg – Zschopau
+251	Chemnitz-Schönau – Oberlungwitz – Hohenstein-E. Bf
+526	Chemnitz – Limbach-Oberfrohna
588	Marienberg – Chomutov
+650	Chemnitz – Hartmannsdorf – Penig

2. Streckenjubiläum 150 Jahre Flöhatalbahn Flöha – Olbernhau (RB 81) vom 24. bis 25. Mai 2025
  - Zusatz- und Sonderfahrten zum Fest
3. Bergstadtfest Freiberg vom 26. bis 29. Juni 2025
  - Sonderverkehr Freiberg – Brand-Erbisdorf am Freitag, 27. Juni 2025 ab 15:00 Uhr sowie Samstag, 28. Juni 2025 und Sonntag, 29. Juni 2025 jeweils ab Festeröffnung ganztägig
4. Erzgebirgische Aussichtsbahn Annaberg-Buchholz - Schwarzenberg
  - Finanzierung des Verkehrs an zwei Wochenenden zur Unterstützung des Projektes (je Tag drei Fahrtenpaare)
5. Saisonverkehr T7 (Chomutov -) Vejprty – Cranzahl vom 29. März 2025 bis 2. November 2025 jeweils Samstag und Sonntag sowie an ausgewählten Feiertagen
  - Schließung der SPNV-Lücke zwischen der vom Ústecký Kraj bestellten Saisonverkehrslinie T7 Chomutov – Vejprty und der bis Cranzahl reichenden RB 80 mittels Verlängerung der T7 bis Cranzahl mit Umsteigebeziehung von/zur RB 80 sowie von/zur Fichtelbergbahn
6. Adventverkehre
  - C 11 Chemnitz – Stollberg: zusätzlich Halbstundentakt an den Adventwochenenden
  - C 14 Chemnitz – Thalheim: an den Adventwochenenden im Zeitraum ca. 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgängig bis Thalheim und damit Halbstundentakt zwischen Chemnitz und Thalheim
  - RB 81: 2. + 3. Adventwochenende Sonderverkehr Pockau-Lengefeld – Marienberg zum Weihnachtsmarkt Marienberg
  - 526 PlusBus Chemnitz – Limbach-Oberfrohna: zusätzlich Stundentakt an den Adventwochenenden während der Öffnungszeiten des Chemnitzer Weihnachtsmarktes
7. Eisenbahnersatzverkehre
  - Aufgrund von Eisenbahnbaustellen können Fahrplankonzepte derart angepasst werden, dass zur Minimierung von SEV-Abschnitten aus betrieblichen Gründen andere EVU als im Regelbetrieb zum Einsatz kommen. Für diesen, zeitlich begrenzten Fall kann die Notwendigkeit bestehen, Ergänzungsvereinbarungen zu bestehenden Verkehrsverträgen abzuschließen, um die temporären Abweichungen in der Bedienung abzubilden.
8. Weitere, aktuell noch nicht feststehende Sonderverkehre im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

Nach § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung des ZVMS, obliegt die Beschlussfassung über die vertragliche Bestellung von Sonderverkehren der Verbandsversammlung.

**Anlage 2**

*[„Vereinbarung zur Finanzierung von zusätzlichen Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025“]*

**Von einer Veröffentlichung wurde gemäß § 36b SächsGemO abgesehen.**